



Gemeinde Uitikon

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030

Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen folgender Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 bis 2030 auf den 8. März 2026 festgesetzt:

- 6 Mitglieder des Gemeinderates und davon der/die Gemeindepräsident/in (der/die im Rahmen der Wahl der Schulpflege gewählte Schulpräsident/in ist zusätzliches Mitglied des Gemeinderates)
- 5 Mitglieder der Schulpflege und davon der/die Schulpräsident/in
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und davon der/die Präsident/in
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde (der Ressortvorstand Soziales aus dem Gemeinderat übernimmt den Vorsitz dieser Behörde)
- 5 Mitglieder der Evang.-ref. Kirchenpflege und davon der/die Präsident/in

Die Erneuerungswahlen für die Röm.-kath. Behörden Aesch-Birmensdorf-Uitikon und der Notarin bzw. des Notars des Notariatskreises Schlieren werden durch die zuständigen Kreiswahlvorsteherschaften Birmensdorf und Schlieren organisiert.

Für die Erneuerungswahlen der eingangs erwähnten Behörden (Gemeinderat, Schulpflege, Rechnungsprüfungskommission, Sozialbehörde, Evang.-ref. Kirchenpflege) können unter Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte und unter Hinweis auf die Gemeindeordnungen der beteiligten Gemeinden während 40 Tagen ab dieser Publikation, das heisst bis 25. November 2025, 16:30 Uhr Wahlvorschläge eingereicht werden.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat und bei der evang.-ref. Kirchenpflege dieser Kirchgemeinde angehört. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Pro vorgeschlagene Person sind Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort anzugeben. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden. Die den Wahlvorschlag unterzeichnenden Stimmberechtigten vermerken Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse. Sie können ihre Unterschrift nicht zurückziehen und dürfen pro zu besetzendes Amt einer Gemeindebehörde nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Auf dem einzelnen Wahlvorschlagsformular ist eine Korrespondenzadresse zu vermerken. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden. Die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei Uitikon, Zürcherstrasse 59, 8142 Uitikon, einzureichen. Wahlvorschlags-formulare wurden den Ortsparteien pro Gemeindebehörde und weiteren Stellen / Personen zugestellt. Weitere Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeinderatskanzlei Uitikon bezogen oder auf der Gemeindewebseite heruntergeladen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden. Nach Ablauf der 7-tägigen Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

RPK Evang.-ref. Kirchgemeinde

In Anwendung Art. 13 der Kirchgemeindeordnung der Evang.-ref. Kirche Uitikon wird die Rechnungsprüfungskommission für die Belange der Evang.-ref. Kirchgemeinde Uitikon von der jeweiligen Gemeindeversammlung im Frühling 2026 gewählt. Ein Vorverfahren gemäss § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte findet im vorliegenden Fall nicht statt.

Eingaben sind in diesem Fall dem Präsidium der Kirchenpflege der Evang.-ref. Kirche Uitikon bis 6. März 2025 einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Uitikon, 16. Oktober 2025

Gemeinderat Uitikon



Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Zürcherstrasse 59
8142 Uitikon
Tel. 044 200 15 00

www.uitikon.ch
info@uitikon.org